



## Verleihungsordnung für Verdienstorden:

### Voraussetzung für die Verleihung

#### Ziffer 1

#### Verdienstorden des Narrenringes

- 1.1. Das Präsidium des Narrenringes Main-Neckar e.V. (Narrenringpräsidium) hat die Stiftung eines **Verdienstordens des Narrenringes** beschlossen.
- 1.2. Mit dem Verdienstorden des Narrenringes ausgezeichnet werden dürfen nur Personen, die Mitglieder einer Mitgliedsgesellschaft des Narrenringes Main-Neckar e.V. sind. Über Ausnahmen von dieser Bestimmung beschließt das Narrenringpräsidium mit Mehrheit. Die Ausnahme muss begründet sein.
- 1.3. Mit dem Verdienstorden des Narrenringes Main-Neckar werden besondere Verdienste um die Fastnacht im Narrenringgebiet gewürdigt.
- 1.4. Der Verdienstorden des Narrenringes Main-Neckar ist die höchste Auszeichnung, die der Narrenring Main-Neckar verleiht.

#### Ziffer 2

#### Gestaltung des Verdienstordens

- 2.1. Der Verdienstorden des Narrenringes Main-Neckar e.V. wird als Halsorden am rot-weißen Bande getragen.
- 2.2. Das Aussehen des Verdienstordens des Narrenringes legt das Narrenringpräsidium fest.

#### Ziffer 3

#### Stufen des Verdienstordens

- 3.1. Der Verdienstorden des Narrenringes Main-Neckar wird in 3 Stufen verliehen und zwar:
  - a.) Stufe 1 in Silber
  - b.) Stufe 2 in Gold
  - c.) Stufe 3 in Gold mit Brillanten
- 3.2. Zu den drei Ordensstufen wird eine Urkunde verliehen.

## **Ziffer 4**

### **Voraussetzung für die Verleihung**

Der Verdienstorden des Narrenringes wird unter nachstehenden Voraussetzungen verliehen:

#### **Stufe 1 in Silber**

- 4.1.a nach einer mindestens 11-jährigen aktiven und ehrenamtlichen Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des Narrenringes Main-Neckar.
- 4.1.b nach einer mindestens 11-jährigen aktiven und ehrenamtlichen Tätigkeit im Vorstand oder als Präsident einer dem Narrenring angehörenden Gesellschaft.
- 4.1.c nach einer 2-Mal 11-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Elferrat, als Aktiver in der Sitzungsfastnacht oder als Zugleiter in einer dem Narrenring angehörenden Gesellschaft.
- 4.1.d nach einer 2-Mal 11-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit für Mitarbeiter oder Mitwirkende im Narrenring oder einer Mitgliedsgesellschaft des Narrenringes, die durch sonstige außerordentliche Aktivität zur Gestaltung der Fastnacht und ihrer Veranstaltungen im Narrenringgebiet beigetragen haben.
- 4.1.e für eine 33-jährige Mitgliedschaft in einer dem Narrenring Main-Neckar angehörenden Gesellschaft.

#### **Stufe 2 in Gold**

- 4.2.a für eine 2-Mal 11-jährige aktive und ehrenamtliche Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des Narrenringes.
- 4.2.b für eine 2-Mal 11-jährige aktive und ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand oder als Präsident einer dem Narrenring als Mitglied angehörigen Gesellschaft.
- 4.2.c nach einer 3-Mal 11-jährigen aktiven ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Elferrat, als Aktiver in der Sitzungsfastnacht oder als Zugleiter in einer dem Narrenring als Mitglied angehörenden Gesellschaft.
- 4.2.d nach einer 3-Mal 11-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit für Mitarbeiter oder Mitwirkende im Narrenring oder einer Mitgliedsgesellschaft des Narrenringes, die durch sonstige außerordentliche Aktivität zur Gestaltung der Fastnacht und ihrer Veranstaltungen im Narrenringgebiet beigetragen haben.
- 4.2.e für eine 44-jährige Mitgliedschaft in einer dem Narrenring Main-Neckar angehörenden Gesellschaft.

#### **Stufe 3 in Gold mit Brillanten**

- 4.3.a für eine 3-Mal 11-jährige aktive und ehrenamtliche Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des Narrenringes.
- 4.3.b für eine 3-Mal 11-jährige aktive und ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand oder als Präsident einer dem Narrenring als Mitglied angehörigen Gesellschaft.
- 4.3.c nach einer 4-Mal 11-jährigen aktiven ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Elferrat, als Aktiver in der Sitzungsfastnacht oder als Zugleiter in einer dem Narrenring als Mitglied angehörenden Gesellschaft.
- 4.3.d nach einer 4-Mal 11-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit für Mitarbeiter oder Mitwirkende im Narrenring oder einer Mitgliedsgesellschaft des Narrenringes, die durch sonstige außerordentliche Aktivität zur Gestaltung der Fastnacht und ihrer Veranstaltungen im Narrenringgebiet beigetragen haben.

## **Allgemeine Voraussetzungen für Stufe 1 bis Stufe 3**

- 4.4.a Die Verleihungsrichtlinien beginnen frühestens ab dem 14. Lebensjahr des zu Ehrenden. Die Verleihungsreihenfolge von Narrenring und BDK sind unabhängig voneinander.
- 4.4.b Ehrungen (Verdienstorden) des Narrenringes werden in nachstehender Reihenfolge verliehen:
  - a) Verdienstorden in Silber des Narrenringes Main-Neckar e.V.
  - b) Verdienstorden in Gold des Narrenringes Main-Neckar e.V.
  - c) Verdienstorden in Gold mit Brillanten des Narrenringes Main-Neckar e.V.
- 4.4.c Ehrungen (Verdienstorden) des BDK werden in nachstehender Reihenfolge verliehen:
  - a) Verdienstorden in Silber des BDK
  - d) Verdienstorden in Gold des BDK
  - e) Verdienstorden in Gold mit Brillanten des BDK
- 4.4.d In begründeten Ausnahmefällen (z.B. hohes Alter des zu Ehrenden, vergessene Meldung durch die Mitgliedsgesellschaft) kann das Präsidium des Narrenringes Main-Neckar e.V. abweichend von vorstehend 4.4.b verleihen.

### **Ziffer 5 Anträge auf Verleihung**

- 5.1. Anträge auf Verleihung des Narrenring-Verdienstordens sind von der beantragenden Mitgliedsgesellschaft schriftlich unter Angabe der Personalien der zu ehrenden Person mit ausreichender Begründung und tabellarischen Angaben bis spätestens 11.10. eines Jahres an den Zuständigen im Narrenringpräsidium zu richten. In Ausnahmefällen kann der Narrenringpräsident Anträge auf Verleihung für Verdienste um den Narrenring stellen.
- 5.2. Über die Verleihung entscheidet das Narrenringpräsidium.

### **Ziffer 6 Kosten des Ordens**

- 6.1. Die Kosten des Ordens, der Anstecknadel, der Schatulle, der Mappe und der Urkunde, deren Höhe dem Antragsteller vor Verleihung angegeben wird, sind vom Antragsteller zu übernehmen und nach Genehmigung des Antrages an den Narrenring Main-Neckar e.V. zu zahlen. Bei Antragstellung durch den Narrenringpräsidenten trägt der Narrenring die Kosten.

### **Ziffer 7 Verleihung des Ordens**

- 7.1. Die Verleihung des Ordens mit der Urkunde erfolgt durch den Narrenringpräsidenten bzw. in seinem Auftrag durch ein Mitglied des Narrenringpräsidiums.
- 7.2. In Ausnahmefällen wird die Verleihung durch einen vom Narrenringpräsidenten benannten Beauftragten vorgenommen.

## **Ziffer 8**

### **Ordensbruch**

- 8.1. Für den Narrenring-Verdienstorden wird ein Ordensbuch beim Narrenring Main-Neckar e.V. angelegt, in welchem die Namen der Ordensträger in numerischer und zeitlicher Reihenfolge eingetragen werden.

## **Ziffer 9**

### **Allgemeines**

- 9.1. Der Narrenring-Verdienstorden darf an Personen, die außerhalb der Fastnacht stehen, nicht verliehen werden.
- 9.2. Voraussetzung für die Verleihung des Narrenring-Verdienstordens ist die 6-jährige Mitgliedschaft der antragstellenden Gesellschaft im Narrenring Main-Neckar e.V.

## **Ziffer 10**

### **Aberkennung des Narrenring-Verdienstordens**

- 10.1. Das Recht, den Narrenring-Verdienstorden zu tragen, kann aberkannt werden, verbunden mit der Verpflichtung, Orden, Anstecknadel und Verleihungsurkunde an den Narrenring zurückzugeben, bei folgenden Voraussetzungen:
- a) wenn sich der Ordensträger nach der Verleihung durch Wort oder Tat schädigend gegen die Fastnacht im Sinne der Ziele des Narrenrings Main-Neckar wendet;
  - b) wenn nachträglich bekannt wird, dass die Verleihung nach den Vorschriften dieser Verleihungsordnung zu Unrecht erfolgt ist.
- 10.2. Die Ordensverleihung wird rückgängig gemacht durch einen Mehrheitsbeschluss des Narrenringpräsidiums. Die Verleihung wird im Ordensbuch gelöscht.

Diese Verleihungsordnung wurde in der Präsidiumssitzung des Narrenringes am 27.09.2016 in Tauberbischofsheim beschlossen.

**Buchen, den 27.09.2016**

Stefan Schulz  
**Präsident**

Stefan Schwab  
**Vize-Präsident**